SRC
Informationen

Das SRC ist eine amtliche Berechtigung zur Ausübung des Seefunkdienstes im weltweiten Seenot- und Sicherheitsfunksystem (GMDSS) für UKW (Reichweite bis ca. 35 sm) auf Sportbooten.
International und unbefristet gültig. Bei vielen Vercharterern bereits vorgeschrieben!

WARUM bei boot-fahren-lernen?

- Wir kommen auf Dich zu. Schon ab 3 Teilnehmern sind auch andere Kursorte möglich.
- Und ganz wichtig: bei uns sind maximal 10 Teilnehmer im Kurs. Das gibt uns Zeit, auf Eure Fragen einzugehen und eine fundierte Ausbildung zu gewährleisten.
- Wir verwenden aktuelle Unterlagen und Fragenkataloge.

WO es stattfindet:

Die Schulung findet im Seminarraum des Landhotel Ernst in Untermühl statt.
Alternative Kursorte nach Vereinbarung sind ab 3 Teilnehmern möglich.
Die Prüfung findet in der Regel in Kasten an der Donau statt.

WIEVIEL es kostet: Kurskosten: € 240,- pro Person

Dabei sind:

- Theorieausbildung
- Kennenlernen der wichtigsten Funktionen am Funkgerät
- Lehrbuch leihweise
- Die Erledigung der Behördenwege und die Anmeldung zur Prüfung
- Prüfungssimulation
- Am Prüfungstag Begleitung und Behandlung offener Fragen

Dazu kommen:

- Gebühren für Prüfung und Ausstellung

WAS wir von Dir brauchen:

- Anmeldung bei uns
- Bezahlung der Kursgebühr
- Zulassungsformular der Behörde (mailen wir Dir)
- Passbild (nicht aufgeklebt)
- Prüfungsgebühr (ca. € 77.- + Nebenkosten wie Reisespesen der Prüfer) bezahlt (bei Kursbeginn)

Voraussetzungen:

- Mindestalter: 15 Jahre (14 Jahre plus 9 Monate am Tage der Prüfung)

Schifffahrtsschule | Boot-Fahren-Lernen | DI Wolfgang Pecho

Mitteldorf 10 Top 1 | 6403 Flaurling | +43 664 22 375 22 | cu@boot-fahren-lernen.at | www.boot-fahren-lernen.at

SRC
Informationen

Die theoretische Prüfung:

In der theoretischen Prüfung (Multiple Choice) müssen ausreichende Kenntnisse u. a. in folgenden Themenbereichen des Seefunks nachgewiesen werden:

- Mobiler Seefunkdienst
- Weltweites Seenot- und Sicherheitsfunksystem GMDSS
- Öffentlicher und nicht öffentlicher Nachrichtenaustausch
- Englische Sprache in Wort und Schrift zum Austausch von Informationen auf See
  Aufnahme von Not-, Sicherheits- und Dringlichkeitsmeldungen:
  Die Aufnahme erfolgt in englischer Sprache unter Verwendung des internationalen phonetischen Alphabets mit anschließender Übersetzung ins Deutsche. Zusätzlich wird ein deutscher Text ins Englische übersetzt. Es handelt sich dabei um eine schriftliche Aufgabe sowie einer hierzu ggf. erforderlichen mündlichen Prüfung.

Die praktische Prüfung:

In der praktischen Prüfung werden Not- und Dringlichkeitsverkehr im GMDSS in englischer Sprache anhand von Fallbeispielen an DSC-Ultrakurzwellen-Seefunkanlagen abgewickelt. Im Einzelnen werden gefordert:

Pflichtaufgaben:

- Editieren eines DSC Controllers und Senden eines Notalarms
- Speicherabfrage und Bestätigung des Empfangs eines DSC-Notalarms
- Aussenden einer Notmeldung
- Weiterleiten eines Notalarms bzw. einer Notmeldung per Sprechfunk (Distress Relay)
- Beenden des Notverkehrs
- Aufhebung eines Fehlalarms
- Senden eines Dringlichkeitsanrufes und Abgabe einer Dringlichkeitsmeldung
- Senden eines Sicherheitsanrufs und Abgabe der Sicherheitsmeldung

Vier gestellte Aufgaben müssen spätestens im zweiten Versuch ausreichend ausgeführt werden.

SRC
Informationen

Sonstige Fertigkeiten:

- DSC-Speicherabfrage und Empfangsbestätigung
- Abwicklung des Notverkehrs
- Funkstille gebieten
- Abwicklung des Funkverkehrs vor Ort
- Aufhebung einer Dringlichkeitsmeldung
- DSC-Controller editieren und Senden eines Routineanrufs an eine Seefunkstelle
- Kanalwechsel
- Abwicklung des Routinefunkverkehrs mit einer Seefunkstelle
- DSC-Controller editieren und Senden eines Routineanrufs an eine Küstenfunkstelle
- Abwicklung des Routinefunkverkehrs mit einer Küstenfunkstelle
- Einstellen des DSC-Controllers

Von höchstens drei gestellten Aufgaben müssen mindestens zwei im zweiten Versuch ausreichend ausgeführt werden.

Als Inhaber eines ausländischen Funkzeugnisses kann das SRC ggf. auch durch eine Anpassungsprüfung (APP) erworben werden. Informationen hierzu erhalten Sie bei den regionalen Prüfungsausschüssen.